

Instruktionsergebnisse:

Herstellung von Radfahrstreifenmarkierungen, Anpassung der Mittelinsel im südlichen Einmündungsbereich der LSA FT 557 Erlanger Str. / Seeackerstr.

– InSTRUCTIONSverfahren vom 21.08.2023 –

hier: Instruktionsergebnis vom 05.02.2024

Abwägung eingegangener Stellungnahmen

Nr.	Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
1	Amt für Abfallwirtschaft (Abf)	Keine Stellungnahme	
2	Amt für Brand- und Katastrophenschutz (ABK)	Keine Stellungnahme	
3	Aktionsgemeinschaft Fahrradstadt Fürth (AGFF)	Keine Stellungnahme	
4	Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)	o.E.	
5	ACE-Kreis Fürth-Erlangen	Keine Stellungnahme	
6	ADFC KV Fürth	Keine Stellungnahme	
7	Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde (BaF/UDS)	o.E.	

Nr.	Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
8	Behindertenrat / Behindertenbeauftragte	Grundsätzlich besteht gegen die Einrichtung von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn kein Einwand. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass für Menschen mit einer Sehbehinderung keine barrierefreie Möglichkeit besteht um die Kreuzung sicher queren zu können. Weder Bodenindikatoren sind vorhanden, noch ist die Ampel mit akustischen und taktilen Signalgebern ausgestattet.	Die barrierefreie Gestaltung dieses Knotenpunktes ist generell wünschenswert jedoch nicht Gegenstand dieser Instruktion.
9	Bayrisches Rotes Kreuz (BRK)	Keine Stellungnahme	
10	Grünflächenamt (GrfA)	Keine Stellungnahme	
11	Gleichstellungsstelle (GST)	o.E.	
12	Infra fürth gmbh	<p>Die vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserversorgungs- inkl. den Hausanschlussleitungen sind den beiliegenden Plänen zu entnehmen und entsprechend zu berücksichtigen. Bei der im Lageplan grün dargestellten Leitung handelt es sich um eine Gashochdruckleitung, die besonders zu beachten ist.</p> <p>Seitens der infra fürth gmbh sind an der bestehenden Gasleitung sowie den Stromleitungen keine Arbeiten vorgesehen.</p> <p>Die Wasserleitung ist sehr alt, jedoch noch unauffällig bzgl. Störungen. Es ist davon auszugehen, dass diese Wasserleitung noch über viele Jahre betrieben werden kann, bevor eine altersbedingte Auswechslung notwendig wird. Daher sind derzeit noch keine Arbeiten an der Wasserleitung geplant.</p> <p>Um ggf. defekte Straßenkappen auszutauschen sind die Straßenkappen vor Baubeginn zwischen Ihrer ausführenden Baufirma und der infra-fürth vor Ort zu überprüfen.</p> <p>Hierzu bitten wir um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der infra-fürth, Abt. TGWN.</p>	Der Hinweise wurde zur Kenntnis genommen und wird hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
13	Infra fürth verkehr gmbh	Keine Stellungnahme	
14	Jugendamt (JgA)	Keine Stellungnahme	
15	Liegenschaftsamt (LA)	o.E.	
16	Ordnungsamt / Untere Naturschutzbehörde	o.E.	

Nr.	Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
	(OA/U)		
17	OVF	Keine Stellungnahme	
18	Polizeiinspektion Fürth (PI)	o.E.	
19	Pflegerin des städt. Grüns Frau Sabine Weber-Thumulla	Keine Stellungnahme	
20	Pfleger der Fuß- und Radwege Herr Riedel	o.E.	
21	Pflegerin des Stadtbildes Frau von Wittke	Keine Stellungnahme	
22	Stadtheimatpflegerin Frau Jungkunz	Keine Stellungnahme	
23	SchVA	o.E.	
24	SpA/PI-B	<p>die Ostseite der Erlanger Straße ist in Ermangelung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen. In diesem Teilbereich soll der Radfahrstreifen markiert werden. Beurteilungsgrundlage für das Vorhaben ist § 34 Abs. 1 BauGB.</p> <p>Die Westseite der Erlanger Straße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 311, rechtsverbindlich seit dem 21.11.1969. Die Mittelinsel liegt noch im Geltungsbereich des Bebauungsplans, der hier „Verkehrsfläche“ festsetzt. Die Reduzierungsmaßnahme ist insoweit bebauungsplankonform.</p> <p>Aus Sicht des SpA/BsG ergehen zu den geplanten Anpassungsmaßnahmen im südlichen Knotenpunktarm der Erlanger Straße/ Seeackerstraße keine Anregungen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
25	SpA/PL-F	Keine Stellungnahme	

Nr.	Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
26	Stadtplanungsamt / Städtebauförderung (SpA/Sf)	Keine Stellungnahme	
27	Quartiersmanagement	Keine Stellungnahme	
28a	Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF)	Im Planungsgebiet befinden sich ein Mischwasserkanal STZ DN 250 bzw. STZ DN 500 und ein Schmutzwasserkanal GGG DN 300. In der Seeackerstraße befindet sich ein Mischwasserkanal SB EI DN 600/900. Die StEF weist ausdrücklich darauf hin, dass zu Unterhalts- und Sanierungsarbeiten eine Fläche mit einem Mindestabstand von 2,50 m ab Kanalachse (bis einschl. DN 350) und 3,00 m ab Kanalaußenwand (ab DN 400) zu den städt. Kanälen eingehalten werden muss und nicht überbaut oder mit Sträuchern -/Bäumen bepflanzt werden darf.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
28b		Auf das Vorhandensein möglicher privater Grundstücksanschlusskanäle und Sinkkastenleitungen im Bereich der Baumaßnahme wird hingewiesen. Die privaten Grundstücksanschlusskanäle entnehmen Sie bitte aus den jeweiligen Entwässerungsakten der Registratur/Archiv Baureferat im Technischen Rathaus in der Hirschenstraße 2, Untergeschoss, Zimmer U 104 (Zugang über Treppenhaus an der Ecke Hirschenstraße / Rosenstraße).	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
28c		Abschließend weist die StEF darauf hin, dass die städt. Kanäle und auch die Sinkkästen für Spülfahrzeuge zur Reinigung der Kanäle und der Sinkkästen jederzeit zugänglich sein müssen.	Der Hinweis wurde zur Kenntnis genommen und wird hinsichtlich der Ausführung an TfA weitergegeben.
29	Straßenverkehrsamt (SVA)	o.E.	
30	SZA/Behindertenbeirat	Keine Stellungnahme	
31	SZA/ Seniorenbeirat	Keine Stellungnahme	
32	Tiefbauamt (TfA) Anlieger/Beiträge	Keine Stellungnahme	

Nr.	Stellungnahmen der Dienststellen (Datum)	Stellungnahme oder Einwand ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats (Entwurf durch das Stadtplanungsamt)
33a	Tiefbauamt (TfA/Bh)	Im kompletten Kreuzungsbereich liegen starke Verwerfungen bzw. Spurrillen vor. Daher sollte zwingend vor einer Neumarkierung des Bereichs eine Deckenerneuerung erfolgen. Diese sollte über die gesamte Fahrbahnbreite erfolgen.	Die Planung wurde im Kreuzungsbereich entsprechend angepasst.
33b		Wir weisen darauf hin, dass sich der Unterhaltungsaufwand für die Fahrbahnmarkierungen aufgrund der zusätzlichen und v. a. großflächigen Markierungen und insbesondere Rotmarkierungen erhöhen. Dies ist bei den Haushaltsmitteln zur Unterhaltung von Markierungen unbedingt zu berücksichtigen.	
34	Tiefbauamt (TfA/StrN)	Die Kostenschätzung für das Vorhaben ergibt ca. 350.000,00 EUR. Für den Umbau der Mittelinsel sind die Kosten im Vollausbau eingerechnet. Alternativ können vorgefertigte Elemente verwendet werden. Daraus kann sich noch eine Kostenersparnis ergeben.	
35	Telekom	Keine Stellungnahme	
36	Kabel Deutschland	Keine Stellungnahme	
37	1&1 Versatel	Keine Stellungnahme	